

# **An alle Vereine, Organisationen, Veranstalter, an alle Bürgerinnen und Bürger in Weßling**

## **Veranstaltungen**

Entschluss der Bundesregierung und der  
Ministerpräsidenten vom 12.3.2020:

**Verzicht auf alle nicht notwendigen Veranstaltungen auch  
unter 1.000 Teilnehmern**

**Ziel muss sein, die Ausbreitungswelle des Virus so flach wie  
möglich zu halten.**

Das bedeutet im Klartext:

Alle Veranstaltungen, wie zum Beispiel  
Vereinsversammlungen, Übungsabende,  
Sportveranstaltungen, Treffen von Interessengruppen  
(Yoga, Gymnastik, Schießabende, Kurse von  
Volkshochschule oder anderen Anbietern, etc.) sind bis auf  
Weiteres nicht mehr abzuhalten.

Alle öffentlichen Einrichtungen, die nicht zur  
Daseinsvorsorge aufrechterhalten werden müssen sind zu  
schließen.

### **Es wird somit verfügt:**

- 1. Die Verantwortlichen werden angewiesen, all die  
o.a. Veranstaltungen bzw. Veranstaltungen  
ähnlicher Art abzusagen.  
Dies gilt selbstverständlich auf für  
Veranstaltungen in anderen öffentlichen Räumen  
wie Pfarrstadel Weßling, Jugendhaus, u.a.**
- 2. Alle Maifeiern sind abzusagen**
- 3. Die Gemeindebücherei ab sofort geschlossen.**

**Notwendige Veranstaltungen, die zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Verwaltung und der Daseinsvorsorge (z.B. Gemeinderats-, Kreistagssitzungen, notwendige Sitzungen von Zweckverbänden / Kommunalunternehmen) erforderlich sind, können unter Einhaltung der nachstehenden Vorsichtsmaßnahmen stattfinden:**

Angemessenen Belüftung des Veranstaltungsortes

Aktive Information der Teilnehmer über Händehygiene, Abstand Halten, Husten- und Schnupfhygiene

Teilnehmerzahl begrenzen / reduzieren

Ausschluss von Personen mit akuten respiratorischen Symptomen

Eingangsscreening auf Risikoexposition oder Symptome

Auf enge Interaktionen der Teilnehmer verzichten.

Auch die Öffentlichkeit soll entsprechenden Abstand untereinander einhalten.

Auf der Seite des Gesundheitsministeriums sind die neuen Allgemeinverfügungen zu finden:

[www.stmgp.bayern.de/vorsorge/infektionsschutz/infektionsmonitor-bayern/](http://www.stmgp.bayern.de/vorsorge/infektionsschutz/infektionsmonitor-bayern/)

Selbstverständlich sind weitreichendere Anordnung der Staatsregierung auch in Weßling zu vollziehen.

## Hinweis für private Aktionen

Entschluss der Bundesregierung und der  
Ministerpräsidenten vom 12.3.2020:

### **Verzicht auf alle nicht notwendigen Veranstaltungen auch unter 1.000 Teilnehmern**

Bei Familien- und private Feiern werden die  
Bürgerinnen und Bürger gebeten sorgfältig  
abzuwägen.

Ein Geburtstag, Hochzeitstag oder ähnliches könnte,  
ja auch „Nachgefeiert“ werden.

Achten Sie bitte auch auf Kontaktminimierung und  
körperlichen Abstand:

zum Beispiel

auf Spiel- und Bolzplätzen  
sowie anderen Treffpunkten.

Weßling, den 15.03.2020



Michael Muther  
Erster Bürgermeister